



Nutzungsbedingungen SUNoptimo

der Wagner Solar GmbH

Nutzungsbedingungen der Wagner Solar GmbH, Sonnenallee 2, 35274 Kirchhain, für die Nutzung der Planungssoftware SUNoptimo – Stand 02.09.2021

1. Allgemeines

1.1. Die Wagner Solar GmbH, Sonnenallee 2, 35274 Kirchhain (Amtsgericht Marburg HRB 6457, im folgenden Wagner genannt), stellt Ihren Kunden auf ihrer Website eine Software zur Auslegung von Montagesystemen (Version BASIS) bzw. zusätzlich PV-Anlagen (Version PRO) zur Verfügung und räumt dem registrierten Lizenznehmer (eine benannte Einzelperson, im folgenden Nutzer genannt) ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen die Möglichkeit ein, die Software bestimmungsgemäß zu nutzen.

1.2 Als Nutzer sind ausschließlich MitarbeiterInnen von Unternehmen im Sinne von §14 BGB zugelassen, nicht jedoch Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

1.3. Der Nutzer erkennt die nachfolgenden Nutzungsbedingungen unwiderprüflich an. Etwaige entgegenstehende Lizenzbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers sind ausgeschlossen.

1.4. Wagner ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Wagner wird den Nutzer auf jede Änderung dieser Nutzungsbedingungen bei dessen nächster Anmeldung in SUNoptimo oder per Email hinweisen.

2. Registrierung, Vergütung, Nutzungsrecht

2.1. Ein entsprechender Vertrag über die Nutzung von SUNoptimo (Nutzungsvertrag) kommt mit der Registrierungsbestätigung durch Wagner per Email zu Stande.

2.2. Mit der Registrierungsbestätigung erhält der Nutzer Benutzernamen und Passwort (Zugangsdaten). Die Zugangsdaten sind vom Nutzer geheim zu halten, eine Weitergabe an Dritte ist dem Nutzer untersagt.

2.3. Wagner räumt dem Nutzer ein nicht unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes und auf die Laufzeit dieses Vertrages befristetes Nutzungsrecht an der Software zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs ein. Ein Anspruch des Nutzers auf Überlassung des Programmcodes, insbesondere des Quellcodes, besteht nicht.

2.4. Wagner behält sich vor, für die Bereitstellung der Software eine einmalige Lizenzvergütung und für die laufende Unterhaltung und Pflege der Software eine jährliche Wartungsvergütung zu erheben. Deren Höhe richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von Wagner. Die Wartungsvergütung ist im Voraus zu Beginn des Wartungszeitraums von einem Jahr fällig.

2.5. Hinsichtlich der Vergütung für die Nutzung der Software und die Rechtsfolgen bei Zahlungsverzug wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wagner hingewiesen, die ebenfalls in den Vertrag einbezogen werden.

2.6. Technische Voraussetzung für die Nutzung von SUNoptimo beim Nutzer ist ein Computer mit Internetzugang und üblicher Ausstattung, darunter insbesondere ein Webbrowser. Die zur Nutzung von SUNoptimo erforderlichen Computerprogramme, die erforderliche Serverleistung sowie der notwendige Speicherplatz für Daten werden von Wagner bzw. dessen Dienstleister in einem Rechenzentrum oder in einer Cloud-Infrastruktur bereitgehalten.

2.7. Der Zugang des Nutzers zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internet-Zugangs einschließlich der Übertragungswege und -entgelte sowie seiner eigenen Computersysteme. Dem Nutzer obliegt der Einsatz von Virenskannern und Firewall nach dem Stand der Technik in seinen eigenen Systemen.

2.8. Die Version PRO ermöglicht innerhalb der Funktion „E-Designer“ die Ertragsberechnung einer Photovoltaik-Anlage durch Simulationsrechnung („Simulieren“). Wagner behält sich vor, die Anzahl der in einem Jahr vom Nutzer durchgeführten Simulationsrechnungen zu begrenzen, wenn diese die Zahl 75 übersteigt.

3. Anwendung der Software

3.1. Die korrekte Nutzung von SUNoptimo setzt Fachkenntnisse beim Nutzer in der Anwendung von PV-Montagesystemen und im Bauwesen voraus. Die abgefragten Daten wie etwa Wind- und Schneelasten sowie andere Projektparameter müssen vom Nutzer in eigener Verantwortung ermittelt und eingegeben bzw. auf Plausibilität geprüft werden.

Die Gebäudestatik ist nicht Bestandteil der Berechnung mit SUNoptimo. Die Anbindung des Montagesystems am Gebäude (Tragfähigkeit, Dachhaut) muss vom Nutzer, in Zweifelsfällen unter Beiziehung externer Experten, beurteilt und geprüft werden.

3.2. Die mit der Software SUNoptimo durch den Nutzer erstellten Planungen und Angebote beruhen auf den vom Nutzer gemachten Angaben. Wagner nimmt keine Überprüfung dieser Angaben des Nutzers auf Schlüssigkeit, Rich-

tigkeit und Vollständigkeit vor und schuldet diese nicht, ebenso wenig eine Überprüfung dahingehend, ob die vom Nutzer mit SUNoptimo individuell konfigurierten Solar-Montagesysteme den Anforderungen des Nutzers oder den Anforderungen des Endbenutzers genügen.

3.3. Die technischen Regelwerke mit dem für die Berechnungen in SUNoptimo verwendeten Stand werden im Projektbericht ausgewiesen. Wagner bemüht sich, die Berechnungen in SUNoptimo nach den jeweils aktuell gültigen Regelwerken umzusetzen und Updates vorzunehmen, kann dies aber nicht jederzeit sicherstellen. Daher ist vom Nutzer immer der ausgewiesene Stand der dem Programm zugrundeliegenden Regelwerke zu beachten und zu überprüfen.

3.4. Die Montageanleitungen für TRIC Montagesysteme von Wagner sind einzuhalten, ebenso wie die Vorgaben des Modulherstellers und die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Gewährleistung

4.1. Wagner gewährleistet, dass die im Internet bereitgestellte Software immer dem neuesten Entwicklungsstand entspricht. Eine verschuldensunabhängige Gewährleistung übernimmt Wagner für die Software SUNoptimo nicht.

4.2. Wagner behält sich vor, die Software SUNoptimo im Sinne der technischen und rechtlichen Aktualisierung und zur Verbesserung der Anwendungssicherheit und Benutzerfreundlichkeit laufend zu verändern und anzupassen, ohne dabei die Zustimmung des Nutzers einholen zu müssen.

5. Haftung

5.1. Wagner haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Wagner nur bei Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht.

5.2. Die Haftung von Wagner für leichte Fahrlässigkeit ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch im Falle grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen (also nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte) von Wagner. Dabei ist die Haftung von Wagner auf höchstens € 1.000.000 bzw. bei reinen Vermögensschäden auf höchstens € 100.000 begrenzt. Es besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

5.3. Schadensersatzansprüche des Nutzers verjähren in den Fällen der Ziffer 5.2 spätestens nach einem Jahr von dem Zeitpunkt, in welchem der Nutzer von dem Schaden Kenntnis erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach zwei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.

5.4. Die Haftung von Wagner nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für das arglistige Verschweigen eines Fehlers bleibt unberührt.

6. Urheberrecht

6.1. SUNoptimo sowie dessen Inhalte, insbesondere Texte, Fotos, Grafiken, Logos, Abbildungen, Audio- und Videoaufnahmen, Kalkulationen und Berechnungen, sind urheberrechtlich geschützt. Wagner behält sich alle Rechte an diesen vor. Jegliche Verwendung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das öffentliche Zugänglichmachen, die Bearbeitung und Übersetzung außerhalb der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts und außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung der Software bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Wagner.

6.2. Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

6.3. In der Software werden eingetragene Marken, Handelsnamen, Gebrauchsmuster und Logos von Wagner und Dritten verwendet. Auch wenn diese bei der Verwendung nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, gelten hierfür die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

7. Datenschutz

7.1. Wagner erhebt, verarbeitet und nutzt Daten des Nutzers ausschließlich nach den Vorgaben EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechtes. Wagner ist berechtigt, die Daten des Nutzers zu erheben, zu verarbeiten bzw. zu nutzen, soweit dies zur Verwendung der Software durch den Nutzer erforderlich ist.

7.2. Der Nutzer räumt den MitarbeiterInnen von Wagner zur Vereinfachung der Beratung die Möglichkeit ein, die Projekte des Nutzers einzusehen.

7.3. Wagner kann darüber hinaus sämtliche Aktionen des Nutzers für Zwecke der Datensicherheit, der Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Vorschriften

der vorliegenden NB sowie der bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Angebote gespeichert und ausgewertet werden.

7.4. Ergänzend gelten für den Umgang mit den durch die Nutzung von SUNOptimo vom Nutzer erlangten personenbezogenen Daten die „Datenschutzinformationen Verarbeitung personenbezogener Daten bei Verwendung der Planungssoftware SUNOptimo“ von Wagner.

8. Vertragslaufzeit, Vertragsänderung und Kündigung

8.1. Der Vertrag über die Nutzung von SUNOptimo hat nach erstmaliger Registrierung eine Laufzeit von 2 Jahren. Hat der Nutzer sich für die Version „BASIC“ registriert, endet der Vertrag nach diesem Zeitraum automatisch. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr kann im beiderseitigen Einvernehmen vereinbart werden. Bei der Version „PRO“ verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien spätestens 6 Wochen vor Vertragsablauf das Vertragsverhältnis schriftlich/per Email kündigt.

8.2. Zahlt der Nutzer die gemäß 2.4 im Voraus fällige Wartungsgebühr nicht, ist Wagner zur Kündigung des Vertrags innerhalb von 4 Wochen ab Fälligkeit der Vergütungsrechnung berechtigt.

8.3. Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

8.4. Mit Wirksamwerden der Kündigung erfolgt die Löschung des Zugangs zu SUNOptimo für das entsprechende Nutzerkonto.

9. Schlussklausel

9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht.

9.2. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur wirksam, sofern sie schriftlich abgefasst wurden.

9.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4. Sofern es sich bei dem Nutzer der Software um einen Kaufmann handelt, wird für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und der Nutzungsüberlassung der Software als Gerichtsstand Marburg vereinbart.